

Antrag an die Statuten der JUSO Aargau

Antrag zuhanden der ordentlichen Jahresversammlung am 25. Januar 2025

Gestellt durch den Vorstand der JUSO Aargau

Art. 5 Fristen

~~Antragsfristen, Statutenänderungen, Positionspapiere und Resolutionen müssen 14 Tage vor der JV oder MV den Mitgliedern publik gemacht werden.~~

Resolutionen, Anträge und Kandidaturen müssen 7 Tage vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Alle Dokumente, die antragsberechtigt sind, müssen 14 Tage vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung kann diese Frist nachträglich verlängern. Dieselben Fristen gelten ebenfalls für die Jahresversammlung.

Begründung

Für Einheitlichkeit und grössere Verlässlichkeit, sollen die Fristen für alle Versammlungen dieselben sein und nicht jedes Mal variieren.

Nichtsdestotrotz soll der Vorstand in der Infonachricht beschreiben, wann diese Fristen genau sind, damit diese nicht vergessen werden und neue Mitglieder wissen, was Sache ist.